

Sicherheitsinformation für Teilnehmer/-innen an einer Werksführung



Die Fluchtwegbeschilderung zeigt den Weg aus dem Gebäude.



Sammelplatz, Treffpunkt bei Feueralarm



Benutzen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit beim Treppensteigen den Handlauf, um Stürze zu vermeiden

1. Das Betreten des Betriebsgeländes ist nur nach Anmeldung an der Waage gestattet.
2. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher/-innen haben unabhängig davon während der gesamten Dauer des Besuches eigene Sorgfalt walten zu lassen.
3. Vor einer Führung findet eine Unterweisung zu den allgemeinen Sicherheitshinweisen statt.
4. Es besteht auf unserem gesamten Gelände Helmpflicht. Kinder tragen zusätzlich Sicherheitswesten.
5. Es besteht Rauch- und Fotografierverbot auf dem gesamten Standort.
6. Die Begehung erfolgt auf eigene Gefahr, das Gelände ist nicht barrierefrei. Bei Führungen durch die Anlage werden auch Wege begangen, auf denen Hitze / Höhenangst auftreten können. Auf dem Kraftwerksgelände werden regelmäßig technische Arbeiten ausgeführt, die mit Risiken verbunden sein können.
7. Das Zusammenbleiben der Gruppe ist sicherzustellen.
8. Bei Führungen von Grundschulklassen sind zwei Begleitpersonen erforderlich. Bei Personen, die wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedürfen sind Begleitpersonen in ausreichender Zahl, mindestens 2 Begleitpersonen je 10 Besucher/-Innen erforderlich. Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen bleibt während der gesamten Führung bestehen.
9. Körperliche Fitness und geeignetes Schuhwerk sind Voraussetzung für eine Begehung. Wir weisen darauf hin, dass auf dem Gelände die Existenz elektrischer und magnetischer Felder möglich ist. Eine Beeinflussung der Funktion von Herzschrittmachern kann nicht ausgeschlossen werden.
10. Die Betreiber haften nicht für selbstverursachte oder durch Dritte herbeigeführte Schäden. Auf Garderobe und mitgeführte persönliche Gegenstände ist selbst zu achten. Die Betreiber übernehmen keine Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung.

Besucherguppe: _____

Datum / Uhrzeit: _____

Name der Begleitperson:

Unterschrift:

_____	/	_____
_____	/	_____
_____	/	_____
_____	/	_____

Wir haben die obige Sicherheitsinformation für Besucher verstanden!
Bei Schulkassen unterzeichnen die Begleitpersonen.

Haftungsfreistellungserklärung für die Teilnahme an Gruppenführungen

Ort: MHKW Würzburg
 Gättingerstr. 31, 97076 Würzburg

Der Besuch / die Begehung erfolgt auf eigene Verantwortung des Besuchers. Auf die möglichen Gefahren beim Gang durch die Anlage wurde hingewiesen (z.B. Höhenangst, Absturz, Hitze, Austritt von Dampf, Herzschrittmacher etc.), auch auf derzeit laufende Revisionsarbeiten.

Der Besucher stellt den Zweckverband, die Stadtwerke Würzburg AG und die Mitarbeiter frei von allen Haftungsansprüchen, die aus einem Schaden oder Unfall während des Aufenthaltes oder der Anlagenbesichtigung abgeleitet werden könnten (dies gilt auch für ein ggf. auf dem MHKW – Gelände eingestelltes Fahrzeug).

Beim Begehen der Anlage besteht uneingeschränkte Pflicht zum Tragen eines Schutzhelms.

Die Begehung darf nur in Begleitung eines Verantwortlichen des Zweckverbandes oder der Stadtwerke erfolgen. Der Besucher hat unabhängig davon über die gesamte Dauer des Besuches eigene Sorgfalt walten zu lassen.

Jede(r) Besucher(in) bestätigt mit der Unterschrift auf der beigefügten Liste, vom Inhalt der vorstehenden Erklärung Kenntnis genommen zu haben und den Anweisungen des mit der Besucherbetreuung beauftragten Personals Folge zu leisten.

Eine Teilnahme von minderjährigen Personen und volljährigen Personen, die wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedürfen, ist nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person möglich.

Die aufsichtspflichtige Person hat sich vor Beginn der Führung gegenüber dem ZVAWS durch eine gesonderte Erklärung verbindlich zur Aufsicht über die zu beaufsichtigende Person bzw. Personengruppe zu verpflichten und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die zu beaufsichtigende Person bzw. Personengruppe die oben genannten Sicherheitsvorgaben und Verhaltensregeln für Personen einhält.